

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Eva Gogala, Mag.^a Alexandra Halouska, Anita Kattinger, Dr. Andreas Koller, Arno Miller und Mag.^a Duygu Özkan in seiner Sitzung am 09.06.2020 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**oe24 GmbH**“, Friedrichstraße 10, 1010 Wien, als Medieninhaberin von „oe24.at“ wie folgt entschieden:

Die Artikel „**Grüner Bezirksvorsteher übt auf Mahü ‘Selbstjustiz’**“ und „**‘Selbstjustiz’ auf Mahü: Jetzt spricht der Lenker**“, beide erschienen am 15.04.2020 auf „oe24.at“, **verstoßen gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in der Wiedergabe von Nachrichten)**.

BEGRÜNDUNG

Im Artikel **„Grüner Bezirksvorsteher übt auf Mahü ‘Selbstjustiz‘“** wird festgehalten, dass in der aktuellen Coronavirus-Krise offenbar die Nerven blank lägen, so auch bei einem Wiener Bezirkspolitiker: Als der Grün-Politiker Markus Reiter am Dienstag einen schwarzen BMW illegal in die Fußgängerzone der Mariahilfer Straße einbiegen gesehen habe, habe der Bezirkschef von Wien-Neubau höchstpersönlich den Wagen gestoppt und ihn mit seinem Fahrrad blockiert. Der Autolenker habe auch noch gesehen, wie der Grüne mit dem Handy den Wagen gefilmt habe und den Bezirkspolitiker zur Rede gestellt: „Was machen sie (sic!) da? Sie können mich doch nicht einfach anhalten und dabei auch noch filmen?“ Der Politiker habe seinen Ausweis gezeigt und zu telefonieren begonnen – was jetzt wiederum der BMW-Lenker mit seinem Smartphone gefilmt habe.

Im Artikel wird festgehalten, dass Zeugen des Eklats auf der Mahü [“oe24.at“](https://www.oe24.at) informiert hätten: „Das sieht ja wie Selbstjustiz aus. Und der Bezirksvorsteher, der keinen Mundschutz trug, kam dem Autolenker sehr nahe. Das muss doch nicht sei.“ Anschließend wird auch der Wiener FPÖ-Chef Dominik Nepp zitiert, der sich erstaunt vom Verhalten Reiters zeige: „Das Letzte worauf die Wiener gewartet haben sind Grüne Politiker, die unter Missachtung der eigenen Regeln bezüglich Mundschutz und Mindestabstand den Verkehr regeln. Dafür gibt es echte Polizisten und keinen Grünen-Hilfssheriff.“

Zuletzt wird im Artikel angemerkt, dass der vom „Bezirks-Columbo“ gestellte Autolenker jetzt Selbstanzeige wegen seines Irrtums erstatten werde – aber auch den Grünen Bezirkspolitiker anzeige.

Im Artikel **„Wirbel um ‘Selbstjustiz‘ auf Mahü: Jetzt spricht der Lenker“** wird der Vorfall aus der Sicht des BMW-Lenkers geschildert. So habe er versehentlich in die Fußgängerzone der Mariahilfer Straße einbiegen wollen und sei vom Grünen Bezirksvorsteher aufgehalten worden. Dann hätten sie sich ein Video-Duell geliefert. Der Lenker habe sich verärgert gezeigt: „Ich fuhr auf die Mahü und bemerkte gleich, dass man da nicht fahren darf. Doch da war dann auch gleich der Bezirksvorsteher auf seinem Fahrrad und hielt mich auf.“ Dass der Bezirksvorsteher die Polizei verständigen wollte, sei dabei nicht einmal das Problem; er sehe seinen Fehler ein. „Ich habe auch schon Selbstanzeige erstattet“, so der Unternehmer, der anonym bleiben wolle. Was ihn wirklich störe, sei die Art und Weise, wie sich der Bezirksvorsteher verhalten habe: „Er hat keinen Respekt gezeigt und sich hochmütig verhalten.“ Immer wieder habe der Bezirksvorsteher seine politische Position ins Spiel gebracht, die ihm allerdings keinerlei Befugnisse erteile, einen Lenker anzuhalten.

Als der Autolenker auch noch gesehen habe, wie der Grüne mit dem Handy den Wagen filmte, habe er den Bezirkspolitiker zur Rede gestellt: „Was machen sie (sic!) da? Sie können mich doch nicht einfach anhalten und dabei auch noch filmen?“ Der Politiker habe seinen Ausweis gezeigt und zu telefonieren begonnen – was jetzt wiederum der BMW-Lenker mit seinem Smartphone gefilmt habe.

Besonders schockiert sei der Lenker gewesen, als er den Politiker darauf hingewiesen habe, dass er Abstand halten und eine Schutzmaske tragen müsse, da er ja mit dem Coronavirus infiziert sein könnte und er sich nicht anstecken wolle. Laut Lenker soll Reiter darauf gesagt haben: „Ja, dann hast halt Pech gehabt!“ Der Unternehmer wird anschließend damit zitiert, dass er selbständig sei und derzeit andere Sorgen habe, ihn sowas aber schon ärgere. Nach sechs bis sieben Minuten sei die Diskussion vorbei

gewesen; der Lenker sei wieder zurück gefahren und Reiter weiter mit dem Rad. Abschließend wird nochmals das bereits im ersten Artikel gebrachte Zitat des FPÖ-Politikers Dominik Nepp angeführt.

Den Artikeln sind zwei Videos beigefügt, auf denen der BMW-Lenker den Grünen Bezirksvorsteher filmt. Im ersten Video fordert der Lenker den Bezirksvorsteher mehrmals auf, den Satz „Pech gehabt“ zu wiederholen, während der Bezirksvorsteher telefoniert. Im zweiten Video hält der Bezirksvorsteher anfangs kurz sein Smartphone in Richtung des aufnehmenden Lenkers; der Lenker ruft zum Bezirksvorsteher: „Ich soll Sie nicht filmen und Sie filmen mich, Herr Bezirksvorsteher? Das ist Ihr Recht hier in Österreich?“

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass der Vorfall lediglich aus der Perspektive des Autofahrers geschildert werde; die Sicht des Bezirksvorstehers komme nicht vor. Nach Angaben des Lesers bestätigte das Büro des Bezirksvorstehers, dass vor der Veröffentlichung keine Stellungnahme durch „oe24.at“ eingeholt worden sei. Das wiege umso schwerer, als dem Bezirksvorsteher in den Artikeln eine Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols vorgeworfen werde. Stattdessen enthalten die Artikel eine Stellungnahme des unbeteiligten FPÖ-Chefs Dominik Nepp. Nach Ansicht des Lesers seien die beiden Artikel einseitig und unausgewogen.

Die Medieninhaberin machte von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen, keinen Gebrauch.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind. Diese Vorgabe des Punkt 2.1 des Ehrenkodex schließt mit ein, Quellen und Auskünfte ausreichend aufzuarbeiten und Informationen im erforderlichen Kontext wiederzugeben (vgl. diesbezüglich die Fälle 2015/139, 2017/44, 2019/164, 2020/003 und zuletzt 2020/031).

In den Überschriften beider Artikel ist davon die Rede, dass der Bezirksvorsteher „Selbstjustiz“ verübt habe. Sodann wird in den Artikeln angemerkt, dass der BMW-Lenker aufgrund eines Irrtums in die Fußgängerzone gefahren sei; die Leserinnen und Leser gewinnen den Eindruck, der BMW-Lenker habe sich lediglich verfahren und sei anschließend vom Bezirksvorsteher gestoppt und der Polizei gemeldet worden. Im Artikel „Wirbel um ‚Selbstjustiz‘ auf Mahü: Jetzt spricht der Lenker“ wird der BMW-Lenker außerdem damit zitiert, dass er selbständig sei und derzeit (wegen der Corona-Maßnahmen) eigentlich andere Sorgen habe. Nach Ansicht des Senats suggerieren die Artikel, dass der Bezirksvorsteher durch „Selbstjustiz“ seine Kompetenzen überschritten und den BMW-Lenker in unangemessener Weise schikaniert habe.

Das negative Bild über den Bezirksvorsteher wird in den Artikeln weiter verschärft, da dieser angeblich aufrechte Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus missachtet habe. Hierfür werden anonyme Zeugen zitiert, wonach der Bezirksvorsteher dem Autolenker sehr nahe gekommen sei und dabei keinen Mundschutz getragen habe. Im Artikel „Wirbel um ‚Selbstjustiz‘ auf Mahü: Jetzt spricht der Lenker“ wird außerdem der BMW-Lenker damit zitiert, dass er den Bezirksvorsteher auf die Schutzmaßnahmen hingewiesen habe, da er eine Ansteckung mit dem Coronavirus befürchte; die Antwort sei daraufhin "Ja, dann hast halt Pech gehabt!" gewesen. Für die Leserinnen und Leser entsteht somit der Eindruck, der Bezirksvorsteher habe es während des Vorfalls in Kauf genommen, den BMW-Lenker in Zeiten von Corona zu gefährden.

Der Senat vertritt die Auffassung, dass es dem Autor der Artikel darum gegangen ist, den Bezirksvorsteher in ein negatives Licht zu rücken. Es wird lediglich der Standpunkt des BMW-Lenkers wiedergegeben, ohne dass der Bezirksvorsteher zu Wort kommt. Der Autor hat es somit verabsäumt, den Vorfall auch aus einer anderen Perspektive zu beleuchten. Der Senat bewertet diese Vorgangsweise als einseitig und erkennt darin auch eine unzureichende Recherche.

Für die einseitige Herangehensweise des Autors spricht ferner, dass in beiden Artikeln ein unbeteiligter politischer Gegner des Bezirksvorstehers den Vorfall kommentiert und u.a. damit zitiert wird, dass es keinen „Grünen-Hilfssheriff“ in Wien brauche. Nach Meinung des Senats entspricht die Berichterstattung im vorliegenden Kontext nicht Punkt 2.1 des Ehrenkodex, wonach Nachrichten gewissenhaft und korrekt recherchiert und wiedergegeben werden müssen.

Schließlich weist der Senat noch darauf hin, dass auch die beigelegten Videos darauf schließen lassen, dass der Vorfall nicht ausgewogen geschildert wurde. Der raue und aufgeregte Ton des BMW-Lenkers hätte den Journalisten dazu veranlassen müssen, den Streit auch aus der Perspektive des anderen Beteiligten aufzuarbeiten.

Der Senat stellt daher gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate einen Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse fest. Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die „**oe24 GmbH**“ aufgefordert, die Entscheidung **freiwillig im betroffenen Medium zu veröffentlichen oder bekanntzugeben**.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
09.06.2020